



Übersicht der bereits anerkannten Bildungsfreistellung für die Ausbildung

Natur- und Achtsamkeitstrainer*in

Bundesland	Status	Geschäftszeichen
Baden-Württemberg	Anerkannt	12c13-6002-61
Berlin	Anerkannt	II A 74 - 122356
Brandenburg	Anerkannt	46.14-55628
Bremen	Anerkannt	23-17 2023/123NO
Hamburg	Anerkannt	HI 43-3/406-07.5, 61065
Hessen	Anerkannt	anerkannt lt. § 11 Abs. 4 HBUG
Mecklenburg-Vorpommern	Nicht Anerkannt	
Niedersachsen	Anerkannt	B23-119306-15
Nordrhein-Westfalen	Anerkannt	48.06.01-328
Rheinland-Pfalz	Anerkannt	7774/2326/22
Saarland	Anerkannt	anerkannt lt. § 6 Abs. 2 SBFG
Sachsen-Anhalt	In Bearbeitung	
Schleswig-Holstein	Anerkannt	WBG/B/28871
Thüringen	Anerkannt	27-0342-4055

* Bayern und Sachsen sind die einzigen Bundesländer, die kein Bildungsurlaubsgesetz haben, in dem eine Teilnahme an weiterbildenden Veranstaltungen gesetzlich geregelt ist. Deshalb müssen die Arbeitnehmer in Bayern und Sachsen prüfen, ob es einen für sie geltenden Tarifvertrag gibt, der einen Anspruch auf Bildungsurlaub beinhaltet.

* Veranstaltungen, die in einem anderen Bundesland bereits anerkannt sind, gelten als in **Hessen, Saarland und Hamburg** anerkannt, wenn die zeitlichen und inhaltlichen Bedingungen erfüllt sind. Unter diesen Umständen können Sie also auch einen Bildungsurlaub buchen, der nur die Anerkennung eines anderen Bundeslandes besitzt.